

× 163. (10022) P Ziegler – Beziehungen der Schweiz zur Südafrikanischen Republik (28. Juni 1968)

Die Südafrikanische Republik lebt unter einem System der rassischen Unterdrückung. Sie verletzt – sowohl in ihren Rechtsvorschriften wie in der Regierungspraxis eine grosse Anzahl der elementarsten Menschenrechte.

Gewisse schweizerische Banken und gewisse Industrie- und Handelsfirmen tragen jährlich durch gewichtige Investitionen zur wirtschaftlichen und politischen Konsolidierung dieser Unterdrückung bei. Die Schweiz ist daher der viertgrösste ausländische Kapitalanleger in Südafrika (siehe Doc. UN A/AC. 115/L. 56. Rev. 3). Diese Politik, die einzig vom egoistischen Streben nach privatem Profit geleitet wird, kann durch die eidgenössischen Behörden nicht gebremst werden. Die Schweiz, die das Prinzip der Allseitigkeit ihrer diplomatischen Beziehungen hochhält, kann auch nicht ihre rechtlichen Beziehungen mit diesem Regime abbrechen.

Dennoch: Bundespräsident Spühler hat in der Juniessession 1968 vor dem Nationalrat klar und deutlich gesagt (siehe Verhandlungen über den Geschäftsbericht des Politischen Departements, Antwort auf die Frage Eisenring, Stenographisches Protokoll der Bundesversammlung): «Wenn es um die Grundrechte des Menschen geht, kann auch ein Vertreter der Schweiz an einer internationalen Konferenz nicht einfach schweigen.» Bundespräsident Spühler stimmte damit in ganz klarer Weise den Missfallensbekundungen zu, die der schweizerische Delegierte an der Menschenrechtskonferenz (in Teheran 1968) an die Adresse des südafrikanischen Systems gerichtet hat.

Dieser Fall wird sich in Zukunft immer häufiger ergeben: Die Staaten der Dritten Welt und im besondern die afrikanischen Staaten verlangen und werden künftig überall dort, wo Südafrika vertreten sein wird, den Ausschluss seiner Vertreter verlangen.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen,

- a. Ohne Verzug genaue und einheitliche Richtlinien zu erlassen zuhanden unserer Vertreter an internationalen Konferenzen, an denen sich das Problem einer südafrikanischen Teilnahme stellen könnte;
- b. Diese Vertreter zu ersuchen, klar «die moralische Verurteilung» – um eine Wendung von Bundespräsident Spühler aufzunehmen – der schweizerischen Regierung und der Mehrheit des Schweizervolkes gegenüber dem System der rassischen Unterdrückung auszudrücken, welches das soziale und politische Leben der Südafrikanischen Republik beherrscht;
- c. Überal das Beispiel der schweizerischen Delegation an der II. UNCTAD-Konferenz zu befolgen und sich nach Abgabe einer Erklärung der Stimme zu enthalten.

1970 2. Juni: Beschluss des Nationalrates: Das Postulat wird abgelehnt.

164. (10060) M Ziegler – Rahmenkredit für die Ernährungshilfe (26. September 1968)

Täglich sterben mehr als 10 000 Menschen den Hunger-tod. In der Schweiz dagegen werden gewisse Nahrungsmittel im Überfluss produziert. Zudem verfügt unser Land auch über die erforderlichen finanziellen Mittel, um die Leiden der ausgehungerten Völker zu lindern.

Doch besitzt die Schweiz im Gegensatz zu den meisten Industriestaaten Europas noch kein Programm für die Ernährungshilfe zugunsten der Dritten Welt.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob den eidgenössischen Räten nicht die Eröffnung eines Rahmenkredits für die Ernährungshilfe beantragt werden sollte. Dieser Kredit, der von der Abteilung für Technische Zusammenarbeit des Politischen Departements zu verwalten wäre, müsste für die Dauer von 3 Jahren die Grössenordnung von 100 Mio. Franken aufweisen. Er würde einem doppelten Zwecke dienen: Einmal würde er eine systematisch normale Verwertung unserer überschüssigen Nahrungsmittel (Dörrrost, Käse, Milchpulver usw.) in den Hungergebieten ermöglichen. Zum anderen würde er unserem Lande erlauben, durch regelmässige und substanzielle Gaben an den multilateralen Hilfsprogrammen teilzunehmen (UNICEF, PAM u. a. m.).

Mitunterzeichner: Aeischer-Freiburg, Bachmann, Barras, Binder, Bürgi, Chavanne, Copt, Dellberg, Gerwig, (Graber), Hayoz, Jaggi, Kurmann, Lang, Leu, Marthaler, Mugny, Muheim, Primborgne, Rasser, Renschler, Revaclier, Schmid Arthur, Schmitt-Genf, Tschäppät, Wüthrich. (26)

× 165. (10110) M Ziegler – Planung der Bundesausgaben (5. Dezember 1968)

Die Botschaft des Bundesrates zum Voranschlag 1969 enthält eine volkswirtschaftliche und eine funktionale Gliederung der Ausgaben. Bei diesen Gliederungen handelt es sich aber nur um statistische Aufstellungen.

Das Parlament kann zur Frage der Wachstumssteuerung und der grossen künftigen Zielsetzungen bezüglich der Bundesausgaben nicht Stellung nehmen, ohne die Auswirkungen des Voranschlags auf die Wirtschaft zu kennen.

Eine neue Wissenschaft, die sogenannte Unternehmungsforschung (Operations Research), ermöglicht es aber heute, diese Auswirkungen zu erfassen und zu beziffern.

Damit endlich eine mittel- und langfristige Planung der Bundesausgaben möglich wird und damit die durch die Ausgaben bewirkten Veränderungen der Gesamtstruktur der schweizerischen Wirtschaft vorausgeschätzt werden können, wird der Bundesrat eingeladen, den eidgenössischen Räten vom nächsten Jahr an ausser den statistischen Gliederungen des Voranschlags vor allem auch einen analytischen Bericht der voraussichtlichen Auswirkungen der Ausgaben auf die schweizerische Wirtschaft zu unterbreiten.

Mitunterzeichner: Baechtold-Lausanne, Brawand. (2)

1970 11. Juni: Hr. Ziegler zieht seine Motion zurück.

× 166. (10189) M Ziegler – Nationales Büro für die Verbreitung der Schweizer Filme (4. März 1969)

Das gegenwärtig in Revision stehende Bundesgesetz vom 28. September 1962 über das Filmwesen betont den Willen des Bundes, die Entwicklung eines hochstehenden schweizerischen Filmwesens mit allen Mitteln zu fördern. Hiezu genügt es nicht, Beiträge an die Herstellung von Filmen zu gewähren. Allzu oft finden nämlich ausgezeichnete schweizerische Filme nicht den Zuspruch der Öffentlichkeit, den sie verdienen würden, weil eine wirksame Unterstützung im Stadium des Verleihs und der Vorführungen fehlt.

Der Bundesrat wird daher eingeladen zu prüfen, in welchem Masse er dem Schweizer Film zu einer angemessenen Verbreitung verhelfen könnte. Insbesondere wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht möglich ist, dem im Entstehen begriffenen Nationalen Filmzentrum der Schweiz ein nationales Büro für die Verbreitung der Schweizer Filme zur Seite zu stellen.

Mitunterzeichner: Baechtold-Lausanne, Broger, Cevey, Chavanne, Chevallaz, Copt, Freymond, Gehrig, (Graber,) Junod, Reverdin, Riesen, Teuscher, Tissières, Tschäppät. (15)

1970 2. Juni. Beschluss des Nationalrates: Die Motion wird unverändert als Postulat angenommen.

167. (10328) P Ziegler – Gelder aus Entwicklungsländern in schweizerischen Bankdepots (24. Juni 1969)

Aus den jüngsten Veröffentlichungen des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (vgl. besonders UNDoc. E/4374; E/4374/Add. 2; E/4512) geht hervor, dass zahlreiche Staatsangehörige von Ländern, mit denen die Schweiz auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit Beziehungen unterhält, Kapitalien nach schweizerischen Finanzplätzen ausführen. Jährlich fließen so viele Millionen Franken nach Genf, Basel und Zürich, Geldsummen, die weder für den Schuldendienst noch zur Bezahlung von sonstigen Fremdkapitalkosten der betreffenden Länder bestimmt sind, sondern einfach private Fluchtgelder darstellen. Diese Fluchtgelder sollten eigentlich zur Finanzierung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur der afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Länder dienen.

Es muss als sehr stossend empfunden werden, dass unser Land – in dem man mit Recht über die Leiden und den Hunger vieler Völker der Dritten Welt beunruhigt ist – die Gelder der führenden Kreise gerade dieser Völker ohne jede Beschränkung oder Kontrolle entgegennimmt. Verschiedene Lösungen sind möglich. Zum Beispiel könnten alle an schweizerische Banken gerichteten Deponierungs-gesuche der Angehörigen von Staaten, mit denen die Schweiz ein Abkommen über technische Zusammenarbeit getroffen hat, einem eidgenössischen Bewilligungsverfahren unterworfen werden.

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten konkrete Anträge zu unterbreiten, damit der Strom von Fluchtgeldern aus der Dritten Welt, die in Banken und Finanzinstituten mit Sitz in der Schweiz deponiert werden, eingedämmt werden kann.

Mitunterzeichner: Baechtold-Lausanne, Bill Max, Brawand, Chavanne, Dellberg, Hubacher, Renschler, Riesen, Wyler. (9)

Ständerat

× 168. (10224) M Nationalrat – Krebsforschung und Krebskliniken (3. März 1970)

Der Krebs stellt eines der grössten ungelösten Probleme der modernen Medizin dar. Als Todesursache figuriert der Krebs in der Schweiz mit jährlich rund 12 000 Opfern an zweiter Stelle hinter den Kreislaufkrankheiten. Jeder vierte bis fünfte Bürger fällt dem Krebs zum Opfer. Die Zahl der unheilbar Krebskranken beträgt in den letzten Jahren schätzungsweise zwischen 30 000 bis 40 000 Personen aller Altersstufen.

Leider wird dem Krebsproblem bei uns medizinisch und sozial nicht die notwendige optimale Aufmerksamkeit gewidmet. Meist wird es nur als Teilaufgabe bearbeitet. Nur eine spezialisierte, in die Zukunft blickende und die verschiedenen Fachdisziplinen integrierende klinische Forschung gewährleistet eine optimale Betreuung Krebskranker nach dem neuesten, in rascher Entwicklung begriffenen Stand der Erkenntnisse. Dazu sind spezielle Krebskliniken mit modernen Betreuungsmethoden und angewandter Forschung unumgänglich. Der Bundesrat wird deshalb ersucht

- a. zu prüfen, auf welchem Wege solche Spezialkliniken mit integrierter Forschung und Betreuung zusammen mit den Kantonen und privaten Organisationen oder allein mit Bundesmitteln erstellt werden können;
- b. in Zusammenarbeit mit den kompetenten Fachgremien einen Bericht über den Stand der Krebsforschung – insbesondere auch der angewandten klinischen Forschung – in der Schweiz zu unterbreiten und
- c. Vorschläge zur Schaffung von Spezialkliniken, die voll und ganz auf die Krebsforschung aller Fachdisziplinen (Chirurgie, Strahlentherapie und Chemotherapie) und die Entwicklung neuer Behandlungsmethoden ausgerichtet sind, zu präsentieren.

S: Reimann, Borel, Choisy, Hofmann, Hürlmann, Lampert, Pradervand, Rohner, Stucki. (Kommission für Wissenschaft und Forschung). (9)

1970 9. Juni. Beschluss des Ständerates: Die Motion wird angenommen.

169. (10120) M Bodenmann – Förderung der Wirtschaft finanzschwacher Kantone (9. Dezember 1968)

Der Bundesrat hat mit der Annahme der Motion Leu seine Bereitschaft erklärt, das heutige Finanzausgleichssystem einer Überprüfung zu unterziehen.

Bei dieser Überprüfung wird man von der Feststellung ausgehen müssen, dass es mit der heute geltenden Ordnung nicht gelungen ist, die Wohlstandsdifferenz zwischen wirtschaftlich starken und wirtschaftlich schwachen Kantonen zu verkleinern. Die bisherige Entwicklung hat ferner bewiesen, dass auch eine Erhöhung der Bundesbeiträge allein nicht zum Ziele führen wird.

Es wird heute allgemein anerkannt, dass die Förderung und Beschleunigung des wirtschaftlichen Wachstums in den zurückgebliebenen Regionen der einzige Weg ist, um langfristig den erstrebten Ausgleich herbeizuführen.

Der Bundesrat wird daher ersucht, im Rahmen einer Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleiches und in seinen Bemühungen um die Koordination der Konjunktur- und Wirtschaftspolitik, das Hauptgewicht auf die Förderung des Wachstums der Wirtschaft in den finanzschwachen Kantonen zu legen.

Mitunterzeichner: Danioth, Lusser, Roulin, Stefani, Torche, Vincenz. (6)

*** (10582) P Clavadetscher – Bautermine für die Nationalstrassen N2 und N14 (1. Juni 1970)**

Der Regierungsrat des Kantons Aargau und der Regierungsrat des Kantons Luzern, aber auch die in der Regionalgruppe Wiggertal vereinigten Gemeinden haben schon mehrmals auf die dringende Notwendigkeit der Vorverlegung und frühzeitigeren Inangriffnahme der Bauarbeiten der N2 und N14 im Abschnitt Rothrist – Uffikon und Gisikon – Sedel hingewiesen und entsprechende Eingaben gemacht.

Durch den enorm gestiegenen Durchgangsverkehr Nord-Süd, der sich nach Inbetriebnahme des Belchentunnels nochmals zusätzlich auf die N2 und ins Wiggertal verlagert und die Unmöglichkeit von Verkehrsumleitungen, werden die Verhältnisse in den genannten Gegenden unerträglich, ja sogar gefährlich.

Der Bundesrat wird daher höflich und dringend ersucht, bei diesen unhaltbaren Gegebenheiten der Vorverlegung des Baues dieser Strassenstücke zuzustimmen.

Mitunterzeichner: Bachmann, Leu, Reimann. (3)